

Pressemitteilung

10H-Abstandsregelung bestätigt: Ausbau der Windenergie liegt mehr denn je in kommunaler Hand

München, 10. Mai 2016 — Der bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Popularklage gegen die unverhältnismäßige 10H-Abstandsregelung für Windenergieanlagen abgewiesen. Die Begründung für diese Entscheidung ist widersprüchlich, da das bayerische 10H-Gesetz den Windenergieausbau durch die drastische Einschränkung des dafür notwendigen substanziellen Raums enorm erschwert. Dies konterkariert die bundesrechtliche Grundentscheidung zur Privilegierung von Windenergieanlagen, die, so die Richter, weder rechtlich noch faktisch ausgehebelt werden dürfe. Verfassungswidrig hingegen ist die den Gemeinden auferlegte Pflicht, bei der Aufstellung von Bauleitplänen, die einen geringeren Mindestabstand festsetzen wollen, auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken. Das Gericht stärkt damit die Planungshoheit der Gemeinden. Es ist nun Aufgabe der Bürgermeister und der kommunalen Entscheidungsträger, diesen Gestaltungsspielraum auch pro-aktiv zu nutzen. Green City Energy unterstützt Kommunen bei der Ausgestaltung der Energiewende.

Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, die umstrittene 10H-Abstandsregelung für Windenergieanlagen verfassungskonform zu erklären, ist nur schwer nachvollziehbar. „Die Begründung der Richter ist für mich nicht überzeugend. Sie argumentieren, dass es Aufgabe der Planungsbehörden, nicht jedoch des Gesetzgebers ist, in der Regionalplanung ausreichend Raum für Windenergieanlagen zu schaffen“, so das Fazit von Green City Energy-Vorstand Jens Mühlhaus. „Aber es ist doch der Gesetzgeber, der die richtigen Impulse für die Handhabung der Genehmigungspraxis in der Verwaltung setzen muss“, so Mühlhaus weiter. Im Ergebnis wird durch dieses Urteil die Energiewende in Bayern weiter verzögert und der rasche Ausbau der kostengünstigsten Form der regenerativen Energieerzeugung verhindert. „Solange Klimaschutzziele nicht eindeutig in der Verfassung verankert sind, hat das Gericht offensichtlich keine Handhabe, der rückwärtsgewandten und zukunftsgefährdenden Energiepolitik der bayerischen Staatsregierung Einhaltung zu gebieten“, ist Mühlhaus überzeugt.

Nachbarschaftsprinzip außer Kraft gesetzt – Kommunen unter Handlungszwang

Im Rahmen der Bauleitplanung können Kommunen nach wie vor geringere Mindestabstände für Windenergieanlagen festlegen. Dies erfordert jedoch die Zustimmung Bürger bzw. der Gemeinderäte. Kommunen die mit Weitsicht agieren und Windkraftanlagen als Eckpfeiler einer unabhängigen kommunalen Energieversorgung auf Ihrem Gemeindegebiet errichten wollen, stehen mehr denn je in der Verantwortung zu handeln. Das Verfassungsgericht hat die den Gemeinden auferlegte Pflicht, bei der Aufstellung von Bauleitplänen die einen geringeren Mindestabstand festsetzen wollen, auf eine einvernehmlichen Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken, als verfassungswidrig erklärt.

Die Gemeinden erhalten damit die kommunale Planungshoheit zurück und können mit ihren Bürgern darüber abstimmen, ob ein Windpark mit geringeren Mindestabständen gebaut werden soll oder nicht. Im

Ergebnis bedeutet dies, dass Kommunen die keine pro-aktive Ausweisung von Windvorrangflächen auf den Weg bringen, zukünftig die Leidtragenden sein können. So kann eine Nachbargemeinde Windkraftanlagen planen, die deutlich geringere Mindestabstände zur eigenen Wohnbebauung haben. Diese Planungen können ohne Einbeziehung der umliegenden Gemeinden bzw. deren Bürger ablaufen. Wie bei den vielen Auseinandersetzungen zwischen zwei Gemeinden um Gewerbegebiete, wird es künftig auch darum gehen, ob man selber von einem Windpark auf der eigenen Gemarkung profitieren will, oder ob der Windpark von der Nachbarkommune direkt an die Gemeindegrenze gestellt wird.

Green City Energy unterstützt Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende in Bürgerhand

„Passive Kommunen laufen in Zukunft Gefahr, sich die Butter vom Brot nehmen zu lassen. Ihnen können von den Nachbargemeinden Windkraftanlagen mit geringeren Abständen als 10H vor die Nase gesetzt werden, ohne dass sie selbst von den Steuereinnahmen oder dem zukünftig konkurrenzlos billigen Ökostrom etwas abbekommen“ erklärt Mühlhaus. Insofern hat könnte das Urteil auch eine neue Dynamik auslösen. Kommunen und deren Entscheidungsträger können sich nicht einfach hinter der 10H-Abstandsregelung verstecken. Nur die Gemeinden, die ihre Energiezukunft aktiv in die eigenen Hände nehmen und gestalten, werden in Zukunft auch davon profitieren.

Als Experte in Sachen Bürgerbeteiligung steht Green City Energy Kommunen bei diesem Gestaltungsprozess zur Seite. „Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Brücken zu bauen, Partizipation zu ermöglichen und mit den Akteuren vor Ort einvernehmliche Lösungen im Hinblick auf Bürgerentscheide oder Bebauungspläne für Windenergieanlagen zu erarbeiten“, so Mühlhaus abschließend.

Pressekontakt

Green City Energy AG
Laura Rottensteiner, Unternehmenskommunikation
Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München
Telefon (089) 890668-240, laura.rottensteiner@greencity-energy.de

greencity-energy.de
facebook.com/greencityenergy
youtube.com/user/greencityenergy
twitter.com/gc_energy

ÜBER GREEN CITY ENERGY

Die Green City Energy AG mit Sitz in München wurde 2005 als Tochter der gemeinnützigen Umweltorganisation Green City e.V. gegründet und steht für eine dezentrale und demokratische Energiewende. Green City Energy projiziert Erneuerbare-Energien-Anlagen in den Bereichen Windenergie, Wasserkraft und Photovoltaik - von der Idee bis zum schlüsselfertigen Kraftwerk. Durch das Angebot Ökologischer Geldanlagen erhalten private Anleger die Chance, direkt in die Energiewende zu investieren. So wurden durch Geschlossene Fonds, Genussrechte, Anleihen und Private Placements bisher Investitionen von über 350 Millionen Euro in Erneuerbare-Energien-Projekte ermöglicht. Die dritte Säule der Angebotspalette bildet die Kommunale Energieberatung, die Landkreisen und Kommunen fachliche und handlungsorientierte Unterstützung auf dem Weg zur lokalen Energieunabhängigkeit bietet. Für ihre wegweisenden Angebote und hohen Nachhaltigkeitsstandards wurde die Green City Energy wiederholt ausgezeichnet. Unter anderem erhielt das Unternehmen den renommierten Sustainability Award als „Nach-haltigstes Unternehmen“ sowie den Energy Globe Award für die „Revitalisierung von bestehenden Wasserkraftwerken in Frankreich“. Die renommierte Nachhaltigkeits-Ratingagentur oekom research bewertet Green City Energy mit dem Prime-Status B+.

Weitere Informationen zu Green City Energy finden Sie unter www.greencity-energy.de.
